

K 2014

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1.11.2014 bis 22.9.2015

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	5
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	7
Vergleichende Übersicht (in EURO)	7
Ausschüttung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis.....	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Vermögensaufstellung zum 22. September 2015	10
Bestätigungsvermerk	13
Fondsbestimmungen	15
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	18
Steuerliche Behandlung für die Zwischenausschüttung am 06.07.2015	20
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	20
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	24

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) (bis 16.09.2015) Mag. Franz-Nikolaus Hörmann (Vorsitzender-Stv.) (ab 17.09.2015) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des K 2014 Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2014 bis 22. September 2015 vorzulegen.

Sämtliche Wertpapiere, die zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres im Fondsvermögen waren bzw. die während dieses Rumpfrechnungsjahres zugekauft wurden, sind bis zum 22. September 2015 aus dem Fondsvermögen ausgeschieden. Das Fondsvermögen wurde an die Anteilscheininhaber ausgezahlt. Durch diese Auszahlung verringerte sich das Fondsvermögen auf EURO Null.

Beim Übertrag durch Umgründung (Umwandlung von Spezialfonds in OGAW) am 01.09.2014 kam es, wie mit allen Anteilsscheininhabern vereinbart, zu einer Umstellung der Bewertungsmethode. Die ERSTE-SPARINVEST bewertet die Vermögensgegenstände des K 2014 Miteigentumsfonds gemäß InvFG mit den Bewertungsmodellen der Verwaltungsgesellschaft. Die Verbriefungen im K 2014 Miteigentumsfonds werden nunmehr von der Verwaltungsgesellschaft unter Beiziehung eines externen, unabhängigen, qualifizierten Beraters (Thomson Reuters) mit Bewertungsmodellen bewertet. Durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Verbriefungspositionen zwischen der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., kam es beim Übertrag durch Umgründung zu einer Aufwertung des Fondsvermögens um 4,17 %.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden nunmehr, wie folgt ermittelt:

- **Discounted Cash Flow Methodik:**

Grundsätzlich erfolgt die Preisermittlung nach dieser Methodik, indem die zu erwartenden Cash Flows einer ABS oder CDO Tranche mit am Markt beobachtbaren Risikoaufschlägen diskontiert werden.

a) Cash Flow Modellierung: Die Ermittlung der zu erwartenden Cash Flows basiert auf einer detaillierten Modellierung des zugrundeliegenden Portfolios auf Einzel-Asset-Ebene im jeweiligen Pricing-Szenario und anhand der detaillierten Charakteristika der ABS oder CDO Struktur (Wasserfall), die tranchen-spezifisch zu erwartende Cash Flows generiert.

b) Diskontfaktoren: Die Ermittlung der anzuwendenden Diskontfaktoren beruht in einem ersten Schritt auf aktuell am Markt beobachtbaren durchschnittlichen Diskontfaktoren für ähnliche ABS oder CDO Tranchen. Diese erste Klassifizierung erfolgt typischerweise basierend auf Asset- und Ratingklassen sowie anderen Unterscheidungskriterien wie zB regionaler Konzentration des zugrundeliegenden Portfolios (z.B. CLO, CDO). In einem zweiten Schritt werden diese durchschnittlichen Diskontfaktoren mittels eines Anpassungsfaktors an zusätzliche, für diese Tranche oder für in Bezug auf weitere Kriterien eng verwandte Tranchen verfügbare, Preisinformationen kalibriert. Dieses 2-Stufen-Modell der Ermittlung der Diskontfaktoren garantiert einerseits die Berücksichtigung genereller Marktbewegungen über die typischen Diskontfaktoren für diese Art von Tranche, sowie deal- und tranchespezifische Faktoren über die Kalibrierung der Anpassungsfaktoren im zweiten Schritt.

- **Single Deal Review Methodik:**

Diese Methode beruht auf der aktuellen Performance des Geschäfts, spezifischen Eigenschaften des Referenzportfolios und deren zugrundeliegenden Analysen. Zusätzlich zu den für das Cashflow Pricing erforderlichen Informationen, benötigt man für die Berechnung des Fundamentalwertes folgendes:

- a) Ursprünglich geplantes Cashflowprofil der zu bewertenden ABS-Note,
- b) Zinskurven der jeweiligen Währung.

Die spezifische Form der Analyse hängt vom zugrunde liegenden Referenzportfolio ab (ABS, Commercial Real Estate, Retail Real Estate, Leveraged Loans). Hier gehen gegebenenfalls sogar ökonomische Informationen ein, die für die Wertbestimmung von statistisch stark diversifizierten Referenzportfolios relevant sind.

- **Peer Consituent Methodik**

Bei diesem Verfahren werden pro ISIN in einer Datenbank des externen Dienstleisters Preise aus verschiedenen Datenquellen gesammelt. Diese Quellen umfassen Quotierungen und tatsächlich gehandelte Preise von verschiedenen Banken und Brokern. Diese stammen aus Emails dieser Quellen, Pricing Reports, bid/offer-Listen und dem Bloomberg-System. Das heißt, die Datenbank integriert Preis-Levels von "bid lists (cover levels)" und "trade level data" für die liquiden "Asset Klassen". Falls mehrere Preisquellen vorliegen, wird eine Primärquelle festgelegt. Die Preisermittlung erfolgt dann auf der Grundlage dieser Primärquelle. Andere Preisquellen werden zur laufenden Validierung der Bewertung herangezogen.

- **Peer Methodik**

Die "Peer Group-Methode" (oder auch „Matrix Pricing-Methode“) zielt auf Wertpapiere, für die keine direkten Pricing Levels beobachtbar sind, ab. Diese Positionen werden über den Durchschnittspreis einer „Peer Group“ bewertet. Die wesentlichen Kriterien für die Bestimmung der Peer Group sind¹

- Kategorie des Collaterals
- Rating (initial und/oder current)
- Seniorität der Tranche in der Kapitalstruktur.

Die Bestimmung des Mittelwerts aus den Preisen der Peer Group erfolgt nach einem vorgeschalteten Datenvalidierungs- und Bereinigungsprozess, der sicherstellt, dass die Peer Group-Preise auch alle hinreichend aussagefähig sind. Damit sollen „Ausreißer“ ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbriefungspositionen im Sinne des Art. 4 Z 36 RL 2006/48/EG im K 2014 Miteigentumsfonds nur eingeschränkt handelbar sind. Zum Zweck der Gewährleistung jederzeitiger ausreichender Liquidität liegen der Verwaltungsgesellschaft Verkaufsoptionen vor. Alle Kunden verpflichten sich iZm Anteilscheinrückgaben umgehend von der Verwaltungsgesellschaft genannte Wertpapiere aus dem Bestand des Fondsvermögens gegen Cash zum aktuellen von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten und in der Fondsbuchhaltung ersichtlichen Bewertungskurs zu kaufen.

Entwicklung des Fonds

Das im Herbst 2014 angekündigte und gestartete Covered Bond und ABS Kaufprogramm der EZB hat zu vermehrten Käufen bei den Handelsbüchern der Investment Banken und Hedge Fund Investoren geführt. Somit war eine Jahresend-Rally im ABS Markt gesichert.

Trotzdem begann das Jahr 2015 im CLO Markt ziemlich verhalten. Erst im März erwachte der CLO Sekundärmarkt so richtig zum Leben. Aber nicht nur der Sekundärhandel gewann an Fahrt, auch am Neuemissionsmarkt verdoppelten sich quasi die Volumina von Monat zu Monat und machten somit das 1. Quartal zu einem der Geschäftigsten. Nichtsdestotrotz war März für die globalen Kreditmärkte ein volatiler Monat, unter anderem bedingt durch erhöhte Sorgen bzgl. eines der Griechenland Defaults bzw. eines Grexits und geopolitischer Spannungen im Mittleren Osten.

Sowohl die CLO Primär- als auch Sekundärvolumina reduzierten sich im 2. Quartal. Preisausschläge nach oben wie unten blieben jedoch durch die QE Maßnahmen der EZB limitiert. Mit einem monatliche Volumen von EUR 60 Mrd. in Staatsanleihen, Agencies und europäischen Surprationals sowie dem Covered Bond und ABS Kaufprogramm und der Meldung, dass Käufe über die weniger liquidieren Sommermonate vorgezogen werden könnten, hielten den Markt in einer engen Bandbreite.

Die Volatilität setzte sich im Juli weiter fort und der Fokus der Marktteilnehmer wurde von der anhaltenden Unsicherheit hinsichtlich der Rohstoffpreise und dem sich eintrübenden Wachstumsaussichten in China gefangen genommen. Positive Nachrichten aus Griechenland, konnten der Flut aus Negativ-Schlagzeilen nichts entgegenhalten. In diesem stark risikoaversen Umfeld kam, nicht sehr überraschend, der High Yield Sektor stark unter Druck. Besonders betroffen waren die Sektoren Energie sowie Metall- und Bergbauindustrie. Nicht verwunderlich konnte sich der CLO Sektor dieser Entwicklung nicht entziehen. CLO Portfolios mit einem hohen Anteil an Energie-Werten wurden von den Käufern abgestraft und es kam vermehrt zu Preisabschlägen bei CLO Managern, die nicht zur Top Liga zählen. Als Konsequenz reduzierten sich die Handelsvolumina. Vor allem Equity-Tranchen waren von der allgemeinen Schwäche im Unternehmenskreditmarkt durch Druck auf den Nettovermögenswert und die Ertragserwartung negativ betroffen. Laut Goldman Sachs wurden im August von den auf Auktionslisten angebotenen US und EUR CLO Equities nur 23,9 % gehandelt, der niedrigste Wert seit Start ihrer Aufzeichnungen in 2010.

Wenig überraschend war die CLO Neuemissionsaktivität während der Sommermonate und angesichts der jüngsten Marktturbulenzen eher verhalten. Dessen ungeachtet blieb der Neuemissionskalender für September sowohl für amerikanische als auch europäische Primärtransaktionen gut gefüllt. Die tatsächliche Aktivität war dann aber eher enttäuschend, mit USD 5.4 Mrd. war der September der zweit schwächste Monat nach Jänner 2015. Die Emissionstätigkeit seit Jahresbeginn liegt laut JP Morgan bei knapp unter USD 80 Mrd. In Europa war die schwache CLO Primäraktivität unter anderem regulatorischer Unsicherheit hinsichtlich „Originator Strukturen“ und STS (simple transparent standardised) Verbriefungsvorschriften geschuldet.

Ob die Risikoaversion der Marktteilnehmer bis Jahresende bleibt oder sich die Erkenntnis durchsetzt, dass die Suche nach Rendite unabdingbar ist und das Inkaufnehmen von Risiken sich belohnt macht, insbesondere da Risiken wieder deutlich attraktiver rentieren bleibt abzuwarten. US CLO 1.0 AAA und BBB Aufschläge haben sich im Jahresverlauf um ca je 40 bps auf 115 bps bzw. 350 bps und BBs von 490 bps auf 575 bps ausgeweitet.

Die vergangene Berichtsperiode war von Volatilität gekennzeichnet. Die allgemeine Spreadausweitung wurde von der Laufzeitverkürzung teilweise neutralisiert, was sich im K 2014 in der Performance widerspiegelt. Obwohl die vom Fonds gehaltenen Papiere nicht in das ABS Kaufprogramm der EZB fallen, wurde doch erwartet, dass es hier zu einem Zweitrundeneffekt kommen wird. Im Herbst 2014 haben sich die Aufschläge auch noch leicht eingeeengt, mit der Volatilität im Gesamtkreditmarkt und den enttäuschenden Kaufvolumina der EZB unter dem QE Programm wurde diese Hoffnung jedoch zerstört. Aus fundamentaler Sicht entwickelte sich der Unternehmenskreditmarkt im abgelaufenen Berichtsjahr 2014/2015 weiter stabil. Laut Moody's liegt die 12monats rollierende Ausfallrate für High Yield Unternehmen im August bei 2,3 %. Globale Ausfallraten für High Yield Unternehmen bleiben weiterhin unter dem langjährigen historischen Durchschnitt, der bei einem Durchrechnungszeitraum von 1983 bis heute bei 4,5 % liegt. Obwohl der Öl & Gas Sektor weiter unter Druck bleibt.

Das CLO Segment, das im Fonds am stärksten vertreten ist, profitiert weiterhin von einer Verbesserung der Bonitätseinstufung durch die Rating Agenturen sowie vorzeitigen Kündigungen und damit einhergehend einem Pull-to-Par Effekt.

Auf Wunsch des Investors wurde der K 2014 aufgelöst, der über den Berichtszeitraum eine positive Performance von 4,72% erzielte.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	22. September 2015		31. Oktober 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Britische Pfund	-	-	0,2	0,19
EURO	-	-	22,1	19,49
US-Dollar	-	-	84,3	74,25
Wertpapiervermögen	-	-	106,7	93,93
Devisentermingeschäfte	-	-	- 4,3	- 3,80
Bankguthaben	98,0	99,76	11,0	9,67
Zinsenansprüche	0,2	0,24	0,2	0,20
Sonstige Abgrenzungen	-	-	- 0,0	- 0,01
Fondsvermögen	98,3	100,00	113,6	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Wertentwicklung in Prozent 1)
2009/10	91.389.132,67	46,11	2,52 2)	+ 37,98
2010/11	99.619.773,02	50,26	0,94	+ 14,89
2011/12	121.015.963,21	61,06	1,00	+ 23,76
2012/13	141.729.069,61	71,51	15,14	+ 19,00
2013/14	113.567.699,51	57,30	9,59 3)	+ 15,68
2014/15 5)	98.279.853,47 6)	50,34	7,57 4)	+ 4,72

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Zwischenausschüttung vom 12.06.2009 von EURO 1,99, zuzüglich der Ausschüttung vom 15.12.2009 von EURO 0,43.
- 3) Zwischenausschüttung vom 24.03.2014 von EURO 2,52 und vom 18.06.2014 von EUR 5,05, zuzüglich der Ausschüttung vom 02.02.2015 von EURO 2,02.
- 4) Zwischenausschüttung vom 06.07.2015 von EURO 7,57.
- 5) Abschließendes Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2014 bis 22. September 2015; Fondsvermögen sowie errechneter Wert vor der Verteilung des Vermögens.
- 6) Rechenwert bzw. Fondsvermögen vor der Verteilung an die Anteilscheininhaber.

Ausschüttung

Es wurde folgende Zwischenausschüttung in nachfolgender Höhe je Anteil vorgenommen:

am 06.07.2015 EUR 7,57.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens *

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschüttungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	57,30
Ausschüttung am 02.02.2015 (entspricht rd. 0,0361 Anteilen) 1)	2,02
Zwischenausschüttung am 06.07.2015 (entspricht rd. 0,1504 Anteilen) 2)	7,57
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	50,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	60,00
Nettoertrag pro Anteil	2,70
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,72 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	2.227.295,61	
Dividenderträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.227.295,61

Sollzinsen

0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 94.206,03	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 5.492,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 19.128,93	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	- 247.635,55	
Summe Aufwendungen		- 366.463,04

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3)

0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.860.832,57

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	18.018.928,48	
Realisierte Verluste 7)	- 19.693.057,66	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.674.129,18

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

186.703,39

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	186.703,39
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	<u>5.028.782,54</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	5.215.485,93
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.337,37
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>0,00</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>5.216.823,30</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	113.567.699,51
Ausschüttung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.02.2015	- 4.003.242,06
Zwischenausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 06.07.2015	- 15.002.248,71
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.499.178,57
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>5.216.823,30</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	<u>98.279.853,47</u>

* Die angeführten Werte beziehen sich jeweils auf das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2014 bis 22. September 2015.

- 1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.02.2015 (Ex-Tag): EUR 55,91.
- 2) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 06.07.2015 (Ex-Tag): EUR 50,33.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.354.653,36.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.188.578,79.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 15.293.064,58.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.981.803 Ausschüttungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.952.013 Ausschüttungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.291,43.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR - 17.760.369,51 und unrealisierte Verluste EUR 22.789.152,05.

Vermögensaufstellung zum 22. September 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. November 2014 bis 22. September 2015)

Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben	98.039.288,19	99,76
Zinsenansprüche	240.565,28	0,24
Fondsvermögen	98.279.853,47	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	1.952.013
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	50,34

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Deutschland				
DT.PFBR.BANK R.476 E	XS0285374509	1,505630	0	4.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Großbritannien				
EUROSAIL 06-2BL 06/44 FLR	XS0266252625	0,762000	0	5.000
RBS PLC 08/16 FLRMTN	XS0394950231	0,025000	0	4.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Irland				
CORNERST.TIT.07-1 07/17 F	XS0288059420	0,000000	0	3.000
HARVEST CLO III 06/21 C-2	XS0247635443	4,426000	1.250	1.250
HARVEST CLO III 06/21 D-2	XS0247636847	5,387000	4.750	4.750
HARVEST CLO III06/21FLR F	XS0247638975	0,631910	4.000	4.000
HARVEST CLO III06/21FLR V	XS0248898826	2,000000	0	10.000
Emissionsland Luxemburg				
GSC EUR.CDO II 05/20 FLR	XS0220321359	1,799000	0	2.500
Emissionsland Niederlande				
EURO GALAXY CLO 06/21 FLR	XS0264791855	1,481000	0	3.000
JUBILEE CDO VII 06/22 FLR	XS0270546848	1,372000	0	3.000
LEO-MESDAG 06/19 E	XS0266644383	1,567000	0	3.000
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
AIRLIE CLO 06-II 06/20 C	USG01347AD80	1,737000	0	6.000
APIDOS CDO V 07/21FLR C	USG04846AF13	1,738800	0	7.000
ARES IIIR/IVR 07/21 CL.D	USG3332VAE77	1,638500	0	4.000
BLACK DIAMOND 13-1 2026 B	USG1147PAD18	3,138500	3.000	3.000
BLACKROCK SEN.I S.IV07/19	USG11512AD54	1,737000	0	6.500
CARLYLE BRISTOL 05/19 C	USG8428BAE59	2,282100	0	3.000
CIFC FUND.07-1 07/21 FLR	USG2189PAG12	1,811400	0	5.000
COPPER RIV.CLO 07/21 FLR	USG2421XAD96	0,000000	0	10.000
DRYD.XI LEV.LN06 06/20FLR	USG2850XAF45	1,886000	0	4.000
EMPORIA PRF FD.06/18FLR C	USG30546AF52	1,225100	0	9.000
EMPORIA PRF FD.06/18FLR D	USG30546AG36	2,225100	0	3.000
GALAXY VIII 07/19 FLR D	USG25939AE25	0,000000	0	1.000
GALE FORCE 3 CLO 07/21FLR	USG3144YAK58	1,687000	0	8.000
GEM LIGOS III 06/21 FLR C	USG3915UAF15	3,525500	0	2.000
GLOB.LEV.CAP.I 06/18FLR D	USG39375AF00	2,237000	0	6.000
KINGSLAND IV 07/21 FLR D	USG52706AE12	1,738500	0	4.000
MOUNTAIN CAP.CLO VI 07/19	USG6297UAB10	0,645100	0	2.000
NAVIGATOR CDO 04/17 Q-1	USG64017AB55	0,000000	0	5.000
PHOENIX CLO II07/19 C1FLR	USG0677AAC65	1,685100	0	2.000
SAPPHIRE VALLEY I 06/22 D	USG7819YAD60	1,788800	0	3.500
SHASTA CLO I 07/21 REGS	USG80726AF26	1,687000	0	3.000
STONE TOWER CLO VI 07/21	USG8514XAF99	1,638500	0	6.000
TABERNA PR.FDG VII 06/37	USG8656PAE72	1,753700	0	5.000
TRIMARAN CLO VI 06/18 A2L	USG9079RAC46	0,674600	0	4.000
TRIMARAN CLO VII 07/21A2L	USG90607AC97	0,707200	0	3.500
WESTWOOD CDO 07/21 C1 FLR	USG95905AD03	1,775500	0	2.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Irland				
RED + BLACK P.R.MBS 07/35	XS0294883987	0,000000	0	6.000
Emissionsland Luxemburg				
BLACK DIAMOND 07/19 FLR D	USL0525CAH99	1,644100	0	5.000
RUSSIAN MBS 06/34 A	XS0254447872	0,000000	0	5.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Irland				
GLASTONBURY FIN. 07/47 D	XS0292543542	1,718130	0	2.000
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
FRIEDB.PR.C.FD I 04/19FLR	USG3676UAA19	0,000000	0	10.000
N-STAR R.CDO VIII 06/41	USG66830AA15	1,847000	0	3.000

Wien, den 22. Dezember 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 22. September 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten K 2014, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2014 bis 22. September 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 22. September 2015 über den K 2014, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abschließenden Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abschließenden Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 22. Dezember 2015

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den K 2014

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds K 2014, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen des Investmentfonds dürfen unter anderem Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente erworben werden, wobei insbesondere auch in Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities veranlagt werden kann.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Mindestinvestitionsvolumen
mindestens EUR 125.000,-.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von bis zu 5,0 v.H., abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,5 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version 2014)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

für die Zwischenausschüttung vom 06.07.2015

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

K 2014		Aus-
(Teil-) Rechnungsjahr für die Zwischenausschüttung:	01.11.2014 - 09.06.2015	schüttungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	06.07.2015	anteile
		AT0000A00XH2
		FN
	Werte je Anteil in	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0000
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

K 2014

(Teil-) Rechnungsjahr für die Zwischenausschüttung:	01.11.2014 - 09.06.2015	Aus-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	06.07.2015	schüttungs-
		anteile
		AT0000A00XH2
		FN
	Werte je Anteil in	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,0000 0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		

K 2014		Aus-
(Teil-) Rechnungsjahr für die Zwischenausschüttung:	01.11.2014 - 09.06.2015	schüttungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	06.07.2015	anteile
		AT0000A00XH2
		FN
	Werte je Anteil in	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)		6)
a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung:		7,5700
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:		0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne		0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000
b) Abrechnungen:		
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):		0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:		0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne		2,8183
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	3,9321
- Verlustverrechnung		0,8196
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KESt:	7)	0,0000
(Achtung: Die Anrechnung der KESt ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge		0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		3,4747
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:		
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:		
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:		0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:		0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:		
		0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:		3,4747
d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:		
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)		

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen am 6.7.2015

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

K 2014			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	09.06.2015 : EUR 57,72							
(Teil-) Rechnungsjahr f. d. Zwi.aussch.:	01.11.2014 - 09.06.2015							
Datum der Ausschüttung:	06.07.2015							
ISIN:	AT0000A00XH2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			7,5700	7,5700	7,5700	7,5700	7,5700	7,5700
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			2,8183	2,8183	2,8183	2,8183	2,8183	2,8183
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		3,9321	3,9321	3,9321	3,9321	3,9321	3,9321
g) Verlustverrechnung			0,8196	0,8196	0,8196	0,8196	0,8196	0,8196
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	-	0,0000
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,8184	0,8184	0,8184	0,8184	0,8184	0,8184
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			2,6563	2,6563	2,6563	2,6563	2,6563	2,6563
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	6) 7)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

K 2014

(Teil-) Rechnungsjahr f. d. Zwi.aussch.: Datum der Ausschüttung: ISIN:	01.11.2014 - 09.06.2015 06.07.2015 AT0000A00XH2	Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
					mit Option	ohne Option		
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

K 2014

K 2014

(Teil-) Rechnungsjahr f. d. Zwi.aussch.:	01.11.2014 - 09.06.2015	Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	06.07.2015				mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A00XH2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gerundet			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at